



Infoblatt zum Drogenabstinenz-Kontrollprogramm

Zur Sicherstellung der Verwertbarkeit gemäß den „Beurteilungskriterien“ (W. Schubert, R. Mattern, Kirschbaum Verlag Bonn).

Formale Voraussetzungen

Vor Beginn werden Kontrollzeitraum und Zahl der Einzeltests entsprechend des Ziels vertraglich festgelegt. Nachfolgende Informationen sind Gegenstand des Vertrags:

- Damit Sie Ihre Drogenabstinenz belegen können, muss die Abgabe der Urinprobe kurzfristig nach der Aufforderung (spätestens am Folgetag) erfolgen. Die tägliche Erreichbarkeit per Telefon, ersatzweise E-Mail, ist daher zu gewährleisten.
- Die Urinabgabe erfolgt im Institut für Rechtsmedizin und Verkehrsmedizin.
- Bringen Sie bitte die erforderlichen Untersuchungsgebühren in bar mit.
- Sie müssen anhand des Personalausweises oder Reisepasses Ihre Identität nachweisen.
- Falls Sie den Termin nicht wahrnehmen, müssen Sie nachvollziehbare Gründe vorbringen und möglichst attestieren lassen. Absehbare Abwesenheiten (Urlaub, Kur) sind von Anfang an zu nennen.
- Nach Absprache (ggf. mit der Behörde) kann ein neuer Termin für Sie vorbereitet werden. Dies erfordert einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand in Höhe von 20,- Euro, der am Ersatztermin fällig wird.
- Sie werden unter anderem befragt, ob Sie in der letzten Zeit Arzneimittel eingenommen sowie ob und ggf. wann sie zuletzt Drogen konsumiert haben. Geben Sie möglichst auch 2-3 Wochen zurückliegend aufgenommene Medikamente an. Halten Sie ggf. eine Liste verordneter bzw. aufgenommener Präparate bereit.

Methodisches Vorgehen

- Zur Drogenkontrolle wird die Urinprobe immunchemisch untersucht.
- Positive Ergebnisse werden beweissicher massenspektrometrisch (GC/MS oder LC/MS) überprüft.
- Zur Ausscheidungskontrolle (Verdünnung) und um eventuelle Verfälschungsversuche auszuschließen, prüfen wir das Aussehen, die Temperatur, den pH-Wert und den Kreatiningehalt des Urins.

Wichtige Hinweise

- Wir empfehlen, keine Arzneimittel einzunehmen, sofern diese nicht ärztlich verordnet wurden. Arzneimittel, die Codein oder ähnliche Opiate enthalten, sollten Sie keinesfalls aufgenommen haben. Falls Sie sich in einer Therapie mit Opiaten befinden, sollten Sie kein Programm zur Überprüfung Ihrer Drogenabstinenz absolvieren, da unter diesen Bedingungen keine Drogenfreiheit zu belegen ist. Ebenso sollten Sie in dieser Zeit auf Medikamente mit dem Hustenlöser „Ambroxol“ auf jeden Fall verzichten.
- Während der Laufzeit des Kontrollprogramms müssen Sie auf jeglichen Verzehr von Hanföl, Hanftee oder ähnlichen Hanfprodukten verzichten.
- Ebenso dürfen Sie keine Lebensmittel aufnehmen, die Mohnsamen enthalten (z.B. Mohnbrötchen, Mohnkuchen), denn bereits ein Mohnbrötchen kann zu einem Opiat-positiven Urinbefund führen, der auch mit Massenspektrometrie nicht vollkommen sicher von einer Heroin- oder Morphinaufnahme zu unterscheiden ist. Mit einem solchen Befund gilt der Nachweis der Drogenabstinenz als nicht erbracht.
- Am Tag der Urinabgabe können Sie normal essen. Sie sollten aber im eigenen Interesse vor der Abgabe des Urins vorliegen – auch am Abend vorher – nicht (extra) viel trinken!
Wenn Sie zu viel Flüssigkeit getrunken haben, führt dies dazu, dass der Urin für die Analyse zu verdünnt und damit nicht mehr verwertbar ist. Das bedeutet für Sie zusätzliche Komplikationen.
- Bitte achten Sie natürlich auch darauf, dass Sie zumindest in den letzten drei Stunden vor dem wahrzunehmenden Termin keinen Urin lassen, damit Sie nicht mit leerer Blase zu Abgabe erscheinen.
- Falls sich bei der Probennahme oder der Analyse zeigt, dass eine Verfälschung oder Verdünnung des Urins vorliegt, ist das Ergebnis als Beleg für Ihre Drogenabstinenz nicht verwertbar.
- Nach einem auf die untersuchten Drogen positiven Analysenergebnis werden keine weiteren Drogenscreenings mehr durchgeführt, unabhängig davon, ob der Auftrag von einer Behörde oder von Ihnen selbst kam.
- Der Verzehr von Mitteln oder Nahrungsergänzungstoffen mit Kreatin gilt als Verfälschungsversuch und ist zu unterlassen.
- Das Untersuchungsergebnis des Drogenscreenings wird schriftlich übersandt

Prof. Dr. med. Kathrin Yen
Ärztliche Direktorin

Prof. Dr. rer. nat. Gisela Skopp
Toxikologisches Labor

Voßstr. 2
69115 Heidelberg
Fon +49 (0)6 221 56-89 49
Fax +49 (0)6 221 56-52 52

rechtsmedizin@med.uni-heidelberg.de

www.klinikum.uni-heidelberg.de/rm